

## BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2023  
in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2)

Beginn: 17:32 Uhr Ende: 21:33 Uhr

**§§ 1 – 17 öffentlich**

### ANWESENHEIT

#### Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

#### Mitglieder

Stadtrat Reinhold Ambacher  
Stadtrat Michael Attinger  
Stadträtin Monika Barner  
Stadträtin Eva Baudouin  
Stadtrat Dr. Jürgen Berghold  
Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier  
Stadtrat Heinrich Brinker  
Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käb  
Stadträtin Ute Dahner  
Stadtrat Marc Eisenmann  
Stadtrat Michael Faulhaber ab 18:56 Uhr, vor Beschlussfassung § 5 ö  
Stadtrat Ralf Gerber  
Stadträtin Marianne Gmelin  
Stadtrat Michael Haug  
Stadträtin Prof. Dr. Andrea Helmer-Denzel  
Stadträtin Anja Hezinger  
Stadtrat Jens Hildebrandt  
Stadtrat Dieter Franz Hoff  
Stadtrat Hans Kahle  
Stadtrat Andreas Kenner  
Stadtrat Rainer Kneile  
Stadtrat Philipp Köber  
Stadtrat Ulrich Kreyscher  
Stadtrat Ulrich Kübler  
Stadträtin Sabine Lauterwasser  
Stadtrat Manfred Machoczek  
Stadtrat Dr. Christoph Miller bis 19:53 Uhr, vor Beschlussfassung § 7 ö  
Stadtrat Gerd Mogler  
Stadtrat Tobias Öhrlich  
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller ab 18:28 Uhr, vor Beschlussfassung § 5 ö  
Stadtrat Dr. Thilo Rose  
Stadtrat Wilfried Veese  
Stadträtin Lena Weithofer ab 18:06 Uhr, vor Beschlussfassung § 4 ö  
Stadträtin Martina Zuber

### Entschuldigt

Stadtrat Max Blon	aus privaten Gründen verhindert
Stadtrat Stefan Gözl	aus beruflichen Gründen verhindert
Stadträtin Bettina Schmauder	aus privaten Gründen verhindert

### Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer (nicht stimmberechtigt)  
Bürgermeisterin Christine Kullen (nicht stimmberechtigt)  
Ortsvorsteherin Gabriele Armbruster (Jesingen)  
Ortsvorsteher Dr. Alexander Forkl (Lindorf)  
Ortsvorsteher Siegfried Stark (Ötlingen)  
Frau Judith Geyer (Bildung)  
Frau Gabriele Huttenlocher (Bildung)  
Herr Claus Kuchelmeister (Rechnungsprüfungsamt)  
Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)  
Frau Monika Voltmann (Bildung)  
Herr Marco Wanzke (Bildung)  
Herr Martin Zimmert (Stadtwerke)

### Schritfführer/in

Ortsvorsteher Giacomo Mastro (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

### Außerdem anwesend

Erwin Evers (ODS GmbH)	zu § 4 ö
------------------------	----------

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt OB Dr. Bader bekannt, dass der TOP 12. „Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Historisches Fabrikgebäude Otto Ficker“ – Einleitungsbeschluss“ von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Der Gemeinderat hält anlässlich des schweren Erdbebens in der Türkei und in Syrien eine Schweigeminute und gedenkt der Opfer und zeigt seine Anteilnahme den Angehörigen.

**§ 1 öffentlich**

GR 08.02.2023

### **Bekanntgabe von Beschlüssen**

Aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2022 ist folgender Beschluss bekannt zu geben:

#### **§ 25 nicht öffentlich Warmwasseraufbereitung in städtischen Sportstätten**

Anträge der SPD-Fraktion und der Gruppierung CIK:

Die Warmwasseraufbereitung soll in Absprache mit den Nutzern städtischer Sportstätten auch im Jahr 2023 ab Januar, wenn der Trainings- und Spielbetrieb wieder aufgenommen wird, so lange aktiv bleiben, bis eine Strom- bzw. Gasmangellage verkündet wird und somit auch weitere Sparmaßnahmen über den Sport hinaus zu treffen sind.

Auftrag an die Verwaltung, kurz- und mittelfristige Lösungen für die Warmwasseraufbereitung zu finden, die durch ihre Nutzung nur zu den Zeiten, in denen es benötigt wird, weniger energieintensiv sind und die gegebenenfalls durch Anmietung schnell und temporär eingesetzt werden können.

Auftrag an die Verwaltung aufzuzeigen, wie die zukünftige Energieversorgung für Strom und Wärme, inklusive Warmwasser in städtischen Liegenschaften, speziell in Schulen und Sportstätten, umgestellt werden kann, um der Gefahr zu begegnen, dass durch weiteren Preisanstieg generell die Warmwasserversorgung inaktiv bleibt.

In Ermangelung von Informationen seitens Stadtverwaltung zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts und zur kommunalen Wärmeplanung:

Auftrag an die Verwaltung, die Strategie mit detaillierten Maßnahmen aufzuzeigen und in die kommenden Haushalte einzupreisen, die für eine kommunale Energiewende bei Strom und Wärme, speziell in kommunalen Liegenschaften, notwendig sind. Hierbei ist zu prüfen, ob die bereitgestellten Mittel für das Jahr 2023 fortfolgend ausreichend sind.

## **Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters:**

### **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung der Budgetlücke Sachgebiet 241 – Gebäudemanagement**

Die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur kurzfristigen Deckung einer Budgetlücke beim Sachgebiet Gebäudemanagement in Höhe von 300.000 Euro wird erteilt. Die Deckung erfolgt aus den nichtbenötigten Mitteln des Sachgebiets Stadtplanung (Kostenstelle 61105000 Planung, Sachkonto 42910000) in Höhe von 47.000 Euro, ungeplante Schadensersatzleistungen des Sachgebiets Hochbau (Diverse Kostenstellen, Sachkonto 50120000) in Höhe von 53.000 Euro und aus der Rückerstattung der Verbandsumlage des Gruppenklärwerks Wendlingen für das Jahr 2021 (Kostenstelle 20205100 Abwasserbeseitigung, Sachkonto 43130000) in Höhe von 200.000 Euro.

-----

### **Abschluss eines Bausparvertrages bei der Wüstenrot Bausparkasse AG**

Genehmigung des Abschlusses eines Bausparvertrages bei der Wüstenrot Bausparkasse AG, mit den in der Anlage 1 zu entnehmenden Konditionen. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Zahlung der Abschlussgebühr (Kostenstelle 20105400 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Sachkonto 45910000, Kreditbeschaffungskosten). Die Deckung erfolgt aus der Finanzausgleichsumlage (Kostenstelle 20105300 Steuern, Zuweisungen, Umlagen, Sachkonto 43710000) in Höhe von 100.010 Euro.

-----

### **Genehmigung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung der Budgetlücke Sachgebiet 241 – Gebäudemanagement**

Genehmigung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung einer Budgetlücke beim Sachgebiet Gebäudemanagement in Höhe von 500.000 Euro. Die Deckung erfolgt aus nicht mehr benötigten Mitteln des Personalbudgets (Kostenstelle 11105100 Ausgaben für Gesamtpersonal, Sachkonto 40120000) in Höhe von 400.000 Euro und nicht mehr benötigten Mitteln für den zu zahlenden Verlustausgleich im Bäderbetrieb für das Jahr 2021 in Höhe von 100.000 Euro (Kostenstelle 40305900 Leistungen für Bäder, Sachkonto 43150000)

**Auf die Anlagen zum Protokoll (Eilentscheidungen) wird verwiesen.**

**Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet**

Keine Wortmeldungen.

**Bericht zu aktuellen Maßnahmen im  
Zusammenhang mit der Ukrainehilfe**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

**Kenntnisnahme** des Berichts zu aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ukrainehilfe.

**Auf die Anlage zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation) wird verwiesen.**

**Mittagessen an Schulen und Kindertageseinrichtungen  
- Ergebnisse des Pilotprojekts zur Systemumstellung  
- Weiteres Vorgehen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von der Marktsondierung und den Ergebnissen des Testlaufs zur Systemumstellung auf Direktbezug vorgefertigter Speisekomponenten bei Erzeugern, Herstellern und Händlern an den Kirchheimer Schulen und Kindertagesstätten von ODS (Optimierung von Dienstleistungen im Sozialbereich) GmbH.
2. Auftrag an die Verwaltung, die von ODS vorgeschlagene Systemumstellung der Mittagessensversorgung an den Kirchheimer Schulen und Kindertageseinrichtungen, vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushalts 2023 durch das Regierungspräsidium Stuttgart, vorzubereiten. Dies beinhaltet sowohl die Einstellung weiteren Personals als auch die Investition für Küchengeräte und Technik. Die Umstellung erfolgt zum Schuljahr 2023/2024 (September 2023).

**§ 5 öffentlich**

GR 08.02.2023  
GR/2023/007

**Änderungen der Satzung über die Benutzung der  
Schulkindbetreuung an Grundschulen und der Satzung  
über die Benutzung der städtischen Tageseinrichtungen  
für Kinder bis zum Schuleintritt**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 35

**Beschluss Nr. 1**

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

2 Ja-Stimmen  
26 Nein-Stimmen  
7 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Antrag StRin Dahner (Die Linke):

Rückerstattung der Gebühren bei krankheitsbedingtem Ausfall der Betreuungszeiten wie vom Gesamtelternbeirat vorgeschlagen.

-----

**Beschluss Nr. 2**

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

2 Ja-Stimmen  
33 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Antrag StRin Dahner (Linke):

Aufbau eines Springerpools für die städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen.

-----

### **Beschluss Nr. 3**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
5 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Beschluss der Neufassung der Satzung der Stadt Kirchheim unter Teck über die Benutzung der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/007 mit Wirksamkeit zum 01.04.2023. Beschluss des Gebührenanhangs gemäß der Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage zur neu gefassten Satzung über die Benutzung der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt sowie der Beschluss der Gebührenerhöhung zum 01.04.2023, 01.04.2024 und 01.04.2025 wie in Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2023/007 dargestellt.  
Beschluss der Neufassung der Satzung der Stadt Kirchheim unter Teck über die Benutzung der Betreuung an den Grundschulen gemäß Anlage 3 zur Sitzungsvorlage GR/2023/007 mit Wirksamkeit zum 01.04.2023. Beschluss des Gebührenanhangs gemäß der Anlage 1 zur neu gefassten Satzung über die Benutzung der Betreuung an Grundschulen sowie der Beschluss der Gebührenerhöhung zum 01.09.2023 und 01.09.2024, wie in Anlage 4 zur Sitzungsvorlage GR/2023/007 dargestellt.
2. Die Satzung über die Benutzung der Städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchheim unter Teck vom 03.02.2016 mit eingearbeiteten Änderungen vom 01.09.2016, 01.09.2017, 01.09.2018, 15.12.2021 und 01.01.2023 tritt zum 01.04.2023 außer Kraft.

**Erhöhung der Freibadtarife und des Kostenbeitrages für  
Veranstaltungen für das Freibad Kirchheim unter Teck  
für die Saison 2023**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 35

**Beschluss Nr. 1**

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

6 Ja-Stimmen  
27 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Gerber (Freie Wähler):

Die Öffnungszeiten des Freibads werden durch die Verkürzung der Saison reduziert. Das Freibad wird zu Beginn der Saison 2023 eine Woche später geöffnet und mit dem Ende der Sommerferien geschlossen.

-----

**Beschluss Nr. 2**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Eisenmann (SPD):

1. Anpassung bzw. Reduzierung der geplanten Erhöhungen der Freibadtarife für die Saison 2023, **wie in der Anlage zum Protokoll dargestellt.**
2. Evaluierung der Freibadgebühren sowie der Preisentwicklung alle zwei Jahre.

## § 7 öffentlich

GR 08.02.2023  
GR/2023/026

### **Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Sachstandsbericht - Festlegung weiteres Vorgehen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

### **Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

25 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme der bisherigen Entwicklung von möglichen Projekten zur Realisierung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich.
2. Zustimmung zum weiteren Vorgehen der Verwaltung
  - Beauftragung der Verwaltung zur Entwicklung von Kriterien für die Ausübung der Planungshoheit und zur Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage im Außenbereich.
  - Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen sofern erforderlich oder zur Erteilung des ggf. notwendigen gemeindlichen Einvernehmens sofern das Vorhaben als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich möglich ist.
  - Beauftragung der Stadtverwaltung zum Führen von Gesprächen mit möglichen Projektentwicklern und den Betroffenen, wie beispielsweise den Ortschaftsräten, den Vertretern von Naturschutz und Landwirtschaft.
  - Beauftragung der Stadtverwaltung zur Durchführung einer Informationsveranstaltung mit den Eigentümern der Flächen.

**Verpachtung der Jagden ab 01.04.2023**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

StR Kübler (Freie Wähler) nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

**Beschluss Nr. 1**

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

2 Ja-Stimmen  
30 Nein-Stimmen  
1 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

Antrag StR Brinker (Die Linke):

Anpassung der Gebührenordnung für die Jagdpacht im Laufe des Jahres 2023.

-----

**Beschluss Nr. 2**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

1. Beschluss der Jagdgenossenschaftssatzung gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/028 als Vorlage zur Beschlussfassung durch die Jagdgenossenschaftsversammlung.
2. In die Jagdpächtergemeinschaft wird Herr Robert Grimm neu aufgenommen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der formellen Angelegenheiten beauftragt.
3. Empfehlung an die bisherigen Jagdpächtergemeinschaften, die Pachtverträge zu verlängern.
4. Zustimmung zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat, vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Jagdgenossenschaftsversammlung, für weitere sechs Jahre.

- Sammelbebauungsplan gemäß § 13 BauGB**  
„Lohmühlgasse“ – 5. Änderung, Planbereich 06.03/5,  
„Ortsdurchfahrt B 297“ – 2. Änderung, Planbereich Nr. 07.01/2,  
„Ziegelhütte“ - 3. Änderung, Planbereich Nr. 07.05/3,  
„Alte Plochinger Steige“ - 2. Änderung,  
Planbereich Nr. 09.03/2,  
„Auerbacher Straße“ - 1. Änderung, Planbereich Nr. 12.04/1,  
„Schafhof I“ – 2. Änderung, Planbereich 13.02/2,  
„Schafhof II“ – 7. Änderung, Planbereich 26.01/7,  
„Schafhof III“ – 10. Änderung, Planbereich 25.01/10,  
„Gewerbegebiet Bohnau“ - 5. Änderung, Planbereich Nr. 14.02/5,  
„Rossbergstraße – Hohenbolweg“ – 10. Änderung,  
Planbereich 17.01/10,  
„Dettinger Au – Schießwasen“ - 5. Änderung,  
Planbereich Nr. 17.03/5,  
„Dettinger Au – Schießwasen“ - 6. Änderung,  
Planbereich Nr. 17.03/6,  
„Roggenäcker II (Süd)“ - 1. Änderung, Planbereich Nr. 58.03/2,  
Gemarkungen Kirchheim unter Teck und Jesingen  
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

### **Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den Sammelbebauungsplan mit folgenden Teilgeltungsbereichen:
  - „Lohmühlgasse“ – 5. Änderung, Planbereich 06.03/5, Gemarkung Kirchheim unter Teck
  - „Ortsdurchfahrt B 297“ – 2. Änderung, Planbereich Nr. 07.01/2, Gemarkung Kirchheim unter Teck
  - „Ziegelhütte“ – 3. Änderung, Planbereich Nr. 07.05/3, Gemarkung Kirchheim unter Teck
  - „Alte Plochinger Steige“ – 2. Änderung, Planbereich Nr. 09.03/2, Gemarkung Kirchheim unter Teck
  - „Auerbacher Straße“ – 1. Änderung, Planbereich Nr. 12.04/1, Gemarkung Kirchheim unter Teck

- „Rossbergstraße – Hohenbolweg“ – 10. Änderung, Planbereich 17.01/10, Gemarkung Kirchheim unter Teck
- „Dettinger Au – Schießwasen“ - 5. Änderung, Planbereich Nr. 17.03/5, Gemarkung Kirchheim unter Teck
- „Dettinger Au – Schießwasen“ - 6. Änderung, Planbereich Nr. 17.03/6, Gemarkung Kirchheim unter Teck
- „Schafhof I“ – 2. Änderung, Planbereich 13.02/2, Gemarkung Kirchheim unter Teck
- „Gewerbegebiet Bohnau“ - 5. Änderung, Planbereich Nr. 13.02/5, Gemarkung Kirchheim unter Teck
- „Schafhof III“ – 10. Änderung, Planbereich 25.01/10, Gemarkung - Kirchheim unter Teck
- „Schafhof II“ – 7. Änderung, Planbereich 26.01/7, Gemarkung Kirchheim unter Teck
- „Roggenäcker II (Süd)“ - 3. Änderung, Planbereich Nr. 58.03/3, Gemarkung Jesingen

Der Geltungsbereich ergibt sich aus den Lageplänen vom 13.10.2022.

2. Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplans vom 13.10.2022.
3. Zustimmung zur Begründung vom 13.10.2022.
4. Auftrag an die Verwaltung, auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
"Alte Plochinger Steige" - 1. Änderung  
gemäß § 13 a BauGB  
Planbereich Nr. 09.03/1  
Gemarkung Kirchheim  
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Beratung und Prüfung der, während der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs, eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Anregungen aus dem Kreis der Öffentlichkeit.
2. Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Alte Plochinger Steige“ - 1. Änderung, gemäß § 13 a BauGB, Planbereich Nr. 09.03/1, gemäß § 10 BauGB mit folgendem Wortlaut als Satzung:

Auf Grund von

GemO i. d. geänderten Fassung vom 24.07.2000 (BGBl. 2000 S. 582, ber. S. 698),  
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098)

BauGB i. d. Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),  
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674)

LBO i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (BGBl. S. 416),  
zuletzt geändert durch Artikel 27 der Verordnung vom 21.12.2021 (GBl. 2022 I S. 1,4)

BauNVO i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),  
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

PlanZV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58),  
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

hat der Gemeinderat am 08.02.2023 folgenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Alte Plochinger Steige“- 1. Änderung  
gemäß § 13 a BauGB  
Planbereich Nr. 09.03/1  
Gemarkung Kirchheim

I.

Der vorgenannte Bebauungsplan aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil vom 12.10.2018 / 09.09.2019 / 27.09.2019 / 25.07.2022 und den Objektplänen vom 17.05.2019.

II.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan in der Anlage, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

III.

Maßgebend ist die Begründung vom 12.10.2018 / 09.09.2019 / 27.09.2019 / 25.07.2022 / 31.10.2022.

**Bebauungsplan "Südlich der Zementstraße"  
- 1. Änderung und örtliche Bauvorschriften  
gemäß § 13 a BauGB  
Planbereich Nr. 12.10/1  
Gemarkung Kirchheim  
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Beratung und Prüfung der während der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Anregungen aus dem Kreis der Öffentlichkeit.
2. Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Südlich der Zementstraße“ - 1. Änderung und örtliche Bauvorschriften, gemäß § 13 a BauGB, Planbereich Nr. 12.10/1, gemäß § 10 BauGB mit folgendem Wortlaut als Satzung:

Auf Grund von

GemO i. d. geänderten Fassung vom 24.07.2000 (BGBl. 2000 S. 582, ber. S. 698),  
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098)

BauGB i. d. Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),  
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674)

LBO i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (BGBl. S. 416),  
zuletzt geändert durch Artikel 27 der Verordnung vom 21.12.2021 (GBl. 2022 I S. 1,4)

BauNVO i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),  
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

PlanZV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58),  
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

hat der Gemeinderat am 08.02.2023 folgenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan „Südlich der Zementstraße“-1. Änderung und örtliche Bauvorschriften  
gemäß § 13 a BauGB  
Planbereich Nr. 12.10/1  
Gemarkung Kirchheim

I.

Der vorgenannte Bebauungsplan aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil vom 14.10.2019 / 12.12.2019 / 31.08.2020 / 16.03.2021 / 19.08.2021 / 19.09.2022 / 30.11.2022.

II.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan in der Anlage, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

III.

Maßgebend ist die Begründung vom 17.10.2019 / 12.12.2019 / 10.09.2020 / 16.03.2021 / 19.08.2021 / 19.09.2022 / 02.01.2023.

**§ 12 öffentlich**

GR 08.02.2023  
GR/2023/015

**Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme  
"Historisches Fabrikgebäude Otto Ficker"  
- Einleitungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

## § 13 öffentlich

GR 08.02.2023  
GR/2023/016

### **Bebauungsplan "Ötlingen Mitte II" gemäß § 13 a mit örtlichen Bauvorschriften - 4. Änderung Planbereich Nr. 44.03/4 Gemarkung Ötlingen – Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

#### **Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen sowie der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
2. Zustimmung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Ötlingen Mitte II“ - 4. Änderung gemäß § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften, Planbereich Nr. 44.03/4, Gemarkung Ötlingen, vom 15.08.2022 / 07.12.2022 und zur Begründung (Entwurf) vom 15.08.2022 / 07.12.2022.
3. Auftrag an die Verwaltung, den Entwurf des Bebauungsplanes „Ötlingen Mitte II“ – 4. Änderung gemäß § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften, Planbereich Nr. 44.03/4, Gemarkung Ötlingen, vom 15.08.2022 / 07.12.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Absatz 2 BauGB die Stellungnahmen der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

**Schaffung von weiterem Wohnraum für Geflüchtete**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

**Beschluss Nr. 1**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

25 Ja-Stimmen  
8 Nein-Stimmen  
1 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Zustimmung für Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete am Standort Güterbahnhof Kirchheim unter Teck entsprechend dem Beschluss zur Sitzungsvorlage GR/2022/131 (§ 123 ö).

-----

**Beschluss Nr. 2**

Kenntnisnahme von den weiteren Überlegungen zur Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete und Obdachlose.

-----

**Beschluss Nr. 3**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

32 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimmen  
1 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Auftrag an die Verwaltung, weitere Standorte für die Unterbringung von Geflüchteten zu ermitteln. Diese sollen zügig realisiert werden können und andere Vorhaben der Stadt nicht behindern. Die Vorschläge sollen in der Sitzungsrunde 2/2023 vorgelegt werden.

**Auf die Anlage zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation) wird verwiesen.**

**§ 15 öffentlich**

GR 08.02.2023  
GR/2023/022

**Annahme von Spenden, Schenkungen und  
ähnlichen Zuwendungen über 10.000 Euro  
gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Der Annahme einer Spende in Höhe von 20.000 Euro für den Bildungs- und Sozialfond „Starkes Kirchheim“ wird zugestimmt.

**Neubesetzung von Gremien  
- Besetzung eines Sitzes des Integrationsrates**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

StRin Pfau-Weller (CDU) und StR Kreyscher (FDP/KiBü) nehmen wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

32 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
2 Nicht abgestimmt

Im Wege der Einigung wird der Sitz im Integrationsrat wie folgt nach- bzw. neu besetzt:

- StR Kreyscher (FDP/KiBü)

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

EBM  
240  
243

1. Umbaumaßnahmen Bulkesweg / Tannenbergstraße

EBM Riemer erläutert, dass eine Vermessung durchgeführt wurde und es einen Herstellungsfehler gebe. Die Umbaumaßnahmen müssen in größerem Ausmaß erfolgen und sollen ab Rosenmontag beginnen. Ein Überfahren der Rampe im momentanen baulichen Zustand sei mit den erlaubten 10 km/h jedoch möglich.

StR Hoff (CDU) ist froh über das Eingreifen der Stadtverwaltung. Jedoch äußert er seinen Unmut über den Verlauf der Angelegenheit. Er habe mit Mail vom 04. Januar 2023 über den Missstand informiert. Zum einen habe ihm die Antwortmail der Verwaltung missfallen, zum anderen frage er sich auch, was in den Wochen dazwischen passiert sei. Dies sei schade, da allein guter Willen hinter seiner Initiative gestanden habe. Er erwarte nun eine schnelle Umsetzung der beschriebenen Maßnahme innerhalb von ein bis zwei Wochen.

EBM Riemer versichert, dass alles Notwendige in die Wege geleitet werde.

StR Hildebrandt (FDP/KiBü) hält die Maßnahme an der Tannenbergstraße generell für übertrieben. Aus seiner Sicht sollten die Auffahrampen vergrößert werden, so dass der Bereich mit 30 km/h durchfahren werden könne.

EBM Riemer betont, dass er die Diskussion an dieser Stelle nicht vertiefen wolle. Es gebe entsprechende Beschlüsse zur Angelegenheit. Unter anderem hätte dabei der angelegte Fahrradstreifen, der dort gelegene Kindergarten und das Bestreben, den LKW Verkehr zu reduzieren, eine Rolle gespielt.

OB Dr. Bader betont, dass die Maßnahme im Grundsatz richtig gewesen sei – sie sei schlicht falsch ausgeführt worden.

StR Hildebrandt (FDP/KiBü) hält die Rampen weiterhin für zu hoch. Er wolle den Antrag stellen, diese entsprechend seiner vorherigen Ausführungen anzupassen.

OB Dr. Bader erwidert, dass dies unter dem Tagesordnungspunkt Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten formal nicht vorgesehen sei und daher nicht gehe.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

240  
244

2. Pflegemaßnahmen am Dupiggraben

StR Dr. Rose (CDU) bittet die Verwaltung darum, aufgrund drohender Starkregen- und Unwetterereignisse, den Dupiggraben konstant im Blick zu behalten und entsprechende Pflegemaßnahmen einzuplanen.

OB Dr. Bader sagt dies zu.

Gez.  
Mastro